

Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gegenüber Prüfungsteilnehmern für die Sachkundeprüfungen Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)

gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person) und nach Art. 14 DSGVO (Anmeldung durch Dritte)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrer (Anmeldung) Sachkundeprüfung bei der IHK zu Coburg.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 c), 3 b) DS-GVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. § 1 Abs. 4 IHKG, dem BKrFQG, der Verordnung zur Durchführung des BKrFQG und der geltenden Prüfungsordnung (aktuellste Fassung).

Die IHK zu Coburg benötigt Ihre Daten, um Ihre Anmeldung zu bearbeiten und die Sachkundeprüfungen durchführen zu können. Wenn Sie oder ein Dritter (z. B. Ihr Arbeitgeber), der die Anmeldung für Sie vornimmt, bei der Anmeldung die erforderlichen Anmeldedaten nicht angeben, können Sie sich nicht für die Sachkundeprüfung anmelden bzw. angemeldet werden und nicht an den Sachkundeprüfungen teilnehmen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Industrie- und Handelskammer zu Coburg
Hausanschrift: Schloßplatz 5, 96450 Coburg
Postanschrift: Postfach 2043, 96409 Coburg
Tel.: +49 9561 7426-0
Fax: +49 9561 7426-50
E-Mail: ihk@coburg.ihk.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten der IHK zu Coburg erreichen Sie unter der o. g. Anschrift, z. H. des Datenschutzbeauftragten
Tel.: +49 9561 7426-17
Fax: +49 9561 7426-50
E-Mail: datschutzbeauftragter@coburg.ihk.de.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Industrie- und Handelskammern sind zuständig für folgende Sachkundeprüfungen

„Grundqualifikation“

gemäß Art. 6 Abs. 1 c), 3 b) DS-GVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. § 1 Abs. 4 IHKG, §§ 4 Abs. 1 Nr. 1, 8 Abs. 1, 2 BKrFQG i. V. m. §§ 1 und 3 BKrFQV und Satzung der IHK zu Coburg betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikationen der Fahrer und Güterkraft- und Personenverkehr

„Beschleunigte Grundqualifikation“

gemäß Art. 6 Abs. 1 c), 3 b) DS-GVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. § 1 Abs. 4 IHKG, §§ 4 Abs. 2, 8 Abs. 1, 2 BKrFQG i. V. m. §§ 2 und 3 BKrFQV und Satzung der IHK zu Coburg betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikationen der Fahrer und Güterkraft- und Personenverkehr

Die Zuständigkeit für Ihre Sachkundeprüfung besteht ab dem Zeitpunkt, in dem Sie bei der IHK zu Coburg eine Anmeldung zur jeweiligen Sachkundeprüfung eingereicht haben. Die Prüfung wird nach der einschlägigen Prüfungsordnung durchgeführt.

Verarbeitungszwecke sind:

- Abwicklung von Prüfungen
- Erstellen von Statistiken

Die Daten werden ausschließlich zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten im Rahmen der Durchführung der Sachkundeprüfungen verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten entfällt

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten **Programm Berufskraftfahrerqualifikation (BKFWin)**

Eine Löschung der Daten erfolgt grundsätzlich nicht, da die Grundqualifikation unbefristet gilt und die Daten zur Abfrage, ob eine Person die Grundqualifikation erworben hat, erforderlich sind. Eine Abfrage erfolgt beispielsweise, wenn eine Bescheinigung später erneut ausgestellt werden soll.

Die Daten von nicht bestandenen Prüflingen werden nach Ablauf von fünf Jahren gelöscht. Die Daten werden für diesen Zeitraum gespeichert, da nach der Teilnahme an einem die Prüfung vorbereitenden Pflichtkurs (diese werden von externen Ausbildungsstätten durchgeführt), es dem Prüfling offen steht, sich (erneut) zur Prüfung anzumelden.

Auf die Daten wird auch bei einer Prüfungsanfechtung zurückgegriffen.

Eine Löschung der Daten erfolgt, wenn ein Fehler bei der Erfassung vorliegt.

Datenkategorien:

- Teilnehmerdaten
- Firmierungsdaten
- Prüferdaten
- Mitarbeiterdaten

Niederschriften (Papierform) der Prüfungen

Nach Abschluss der Gesamtprüfung (Grundqualifikation) bzw. der Prüfung (beschleunigte Grundqualifikation), sind die Unterlagen zur Prüfung ein Jahr und das Ergebnis der Prüfung fünfzig Jahre aufzubewahren.

8. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK zu Coburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die IHK zu Coburg unter
Tel.: 09561 7426-0, Fax: 09561 7426-50; E-Mail: ihk@coburg.ihk.de.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18, 80538 München
Tel.: 089 212672-0
Fax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
www.datenschutz-bayern.de

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK zu Coburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.